



#### Gemeindeversammlung

	Seite
Einladung Gemeindeversammlung und Traktandenliste	2
Erläuterungen zu den Traktanden	2-9

#### Allgemeine Informationen

	Seite
Schulsozialarbeit	9
Energieberatungsstelle Seeland	10
Energieeffizienz	
Elektrizitätsversorgung	11
Berner Gesundheit	11
Alkoholprobleme	
Verein seeland.biel/bienne	12
Regionale Koordination der Mietzinslimiten	

Liebe Siselerinnen, liebe Siseler

Wir laden Sie hiermit ein zur

## Gemeindeversammlung

Montag, 6. Juni 2016, um 20.00 Uhr, im Schulhaus Siselen

### Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2015**  
Beratung und Beschlussfassung
- 2. Ortsplanung**  
Geringfügige Zonenplanänderung im Bereich ZöN; Beratung und Beschlussfassung
- 3. Wasserversorgung**  
Sanierung Wasserleitung Hollermattenweg; Kreditgenehmigung
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes**

### Auflagen:

Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen vom **6. Mai 2016** und zu den Traktanden 1 und 3 vom **23. Mai 2016 bis zur Gemeindeversammlung** in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter Seeland, Aarberg, schriftlich und begründet einzureichen.

Das Protokoll der obigen Versammlung liegt vom 13. Juni 2016 bis am 13. Juli 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

## Jahresrechnung 2015

### 1. LAUFENDE RECHNUNG

- Ersatz der Serveranlage der Gemeindeverwaltung
- Abklärungen Einführung Tempo-Zone 30.
- Sanierung Strasse und Werkleitungen Bahnhofstrasse und Brünnenrain
- Der Ertrag der Einkommenssteuern nat. Personen ist infolge Rückgang der Einwohnerzahl/Steuerpflichtige und def. Veranlagungen um Fr. 102'455.– tiefer ausgefallen als budgetiert. Ein Plus von Fr. 18'600.– ist bei den Vermögenssteuern zu verzeichnen.
- Der Steuerertrag für die jurist. Personen weist ein Minus von rund Fr. 5'000.– aus. Budgetiert war ein Ertrag von Fr. 24'300.–
- Einerseits sind die Grundstückgewinnsteuern tiefer ausgefallen und andererseits ist der Ertrag aus Sonderveranlagungen viel Höher als erwartet.
- Aus dem Finanzausgleichfonds (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) ist der Gemeinde Siselen einen um Fr. 50'000.– höheren Beitrag ausgerichtet worden (Ausgleich Vorjahre).

- Im Hinblick auf die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 wurden zusätzliche übrige Abschreibungen vorgenommen. Diese wurden durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung EV Siselen ausgeglichen. Die zusätzlichen Abschreibungen sowie die Entnahme aus der Spezialfinanzierung EV Siselen (Fr. 410'380.86) wurden von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2015 beschlossen.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Siselen schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

*Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr.	3'832'078.31
Ertrag	Fr.	4'500'862.52
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>668'784.21</u>

*Ergebnis nach Abschreibungen*

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	668'784.21
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	69'390.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	600'805.01
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	Fr.	-
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>-1'410.80</u></b>

Vergleich Rechnung - Voranschlag

Aufwandsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	1'410.80
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung gem. Voranschlag	Fr.	48'270.00
<b>Verbesserung gegenüber dem Voranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>46'859.20</u></b>

**Vergleich zum Voranschlag nach Funktionen**

**0 Allgemeine Verwaltung**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
345'601.06	73'392.75	345'220.00	59'715.00	307'652.90	60'107.00
Netto-Aufwand	272'208.31		285'505.00		247'545.90

Aufwand: Minderaufwand Ratskredit, Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder, Allg. Verwaltung und Unterhalt Verwaltungsgebäude

Ertrag: Verrechneter Aufwand.

**1 Öffentliche Sicherheit**

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
176'779.60	145'754.25	79'050.00	50'700.00	137'530.75	109'314.54
Netto-Aufwand	31'025.35		28'350.00		28'216.21

Aufwand: Mehraufwand im Bereich Feuerwehr (Auflösung Spezialfinanzierung)

Ertrag: Mehrertrag im Bereich Feuerwehr (Auflösung Spezialfinanzierung)

## 2 Bildung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'011'146.75	201'964.10	688'605.00	191'635.00	648'571.66	168'422.15
Netto-Aufwand	809'182.65		496'970.00		480'149.51

Aufwand: Mehraufwand für verrechnete, zusätzlich vorgenommene Abschreibungen.

Ertrag: Rückerstattungen Gemeindeverband Musikschule.

## 3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12'275.75	544.10	10'800.00	50.00	13'135.55	-
Netto-Aufwand	11'731.65		10'750.00		13'135.55

Aufwand: Keine Bemerkungen.

Ertrag: Keine Bemerkungen.

## 4 Gesundheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
892.50	-	2'150.00	-	1'919.50	-
Netto-Aufwand	892.50		2'150.00		1'919.50

Aufwand: Die Aufwendungen für die schulzahnärztliche Pflege erfolgt über Abrechnung Schule Finsterhennen-Siselen

Ertrag: Keine Bemerkungen.

## 5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
464'905.75	12'671.80	451'750.00	11'890.00	454'021.95	19'740.20
Netto-Aufwand	452'233.95		439'860.00		434'281.75

Aufwand: Mehraufwand Regionaler Sozialdienst und höherer Beitrag an Lastenausgleich Soziales

Ertrag: Keine Bemerkungen.

## 6 Verkehr

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
471'156.00	22'095.90	408'785.00	8'530.00	191'711.95	8'061.30
Netto-Aufwand	449'060.10		400'255.00		183'650.65

Aufwand: Minderaufwand Beitrag an öffentlichen Verkehr. Mehraufwand für verrechnete, zusätzlich vorgenommene Abschreibungen.

Ertrag: Auflösung von Rückstellungen.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
741'059.70	660'768.30	512'935.00	423'555.00	606'633.25	515'526.10
Netto-Aufwand	80'291.40		89'380.00		91'107.15

Aufwand: Abschreibungen Wiederbeschaffungswerte für die Sanierung von Werkleitungen.

Ertrag: Entnahme aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser für die Abschreibungen Wiederbeschaffungswerte.

## 8 Volkswirtschaft

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'043'453.36	1'037'898.76	567'235.00	561'150.00	531'133.80	523'824.85
Netto-Aufwand	5'554.60		6'085.00		7'308.95

Aufwand: Höhere Abgabe an Gemeinde für zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen.

Ertrag: Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Elektrizitätsversorgung für Abgabe an Gemeinwesen.

## 9 Steuern und Finanzen

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
901'453.86	3'012'223.57	515'420.00	2'226'455.00	343'992.40	1'741'437.52
2'110'769.71	Netto-Ertrag	1'711'035.00		1'397'445.12	

Aufwand: Mehraufwand für zusätzliche vorgenommene Abschreibungen.

Ertrag: Minderertrag Steuern nat. und jurist. Personen, höherer Beitrag aus dem Finanzausgleich und Abgabe an Gemeinde (aus SF WE der EV Siselen).

## 2. INVESTITIONSRECHUNG

Steuerhaushalt	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Bruttoinvestitionen	209'066.96	269'000.00	20'480.00
Investitionseinnahmen	-	-	-
Nettoinvestitionen	209'066.96	269'000.00	20'480.00

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Bruttoinvestitionen	336'930.65	683'000.00	12'490.85
Investitionseinnahmen	8'408.15	22'000.00	-95'233.35
Nettoinvestitionen	328'522.50	661'000.00	107'724.20

Gesamtgemeinde	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Total Bruttoinvestitionen	545'997.61	952'000.00	32'970.85
Total Nettoinvestitionen	537'589.46	930'000.00	128'204.20

### Steuerhaushalt:

Die Bruttoinvestitionen beinhalten den Ersatz des Servers.

Projektierungskosten für die Schulhaussanierung mussten nicht ausgeschöpft werden.

Die Arbeiten für die Sanierung der Strassen und Werkleitungen Brünnenrain werden im 2016 abgeschlossen.

### Spezialfinanzierungen:

Die Sanierung der Werkleitungen Bahnhofstrasse und Brünnenrain werden erst im 2016 abgeschlossen.

### 3. BESTANDESRECHUNG

#### **Aktiven**

##### *Finanzvermögen*

Das Finanzvermögen hat per Stichtag 31.12.2015 um Fr. 172'466.38 abgenommen und beträgt Fr. 3'197'172.02

##### *Transitorische Aktiven*

Entschädigung ZS-Sirene und Schülerbeiträge.

##### *Verwaltungsvermögen*

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 461'128.05 auf Fr. 183'394.85 abgenommen. Die Abnahme ergibt sich aus den harmonisierten und übrigen Abschreibungen.

##### *Spezialfinanzierungen*

Keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen vorhanden.

#### **Passiven**

##### *Fremdkapital*

Das Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um Fr. 23'230.85 auf Fr. 295'940.95 verringert.

##### *Kurzfristige Mittel / Mittel- und langfristige Schulden*

Keine.

##### *Verpflichtungen für Sonderrechnungen*

- TSV-Fonds (Schule) = Fr. 3'222.85
- TSV-Fonds (Verein) = Fr. 2'000.–
- Die Speisung des Fonds „Kugelfang“ erfolgt über Beiträge der Schützengesellschaft Siselen. Einlage 2015 = Fr. 1'375.60.

##### *Rückstellungen*

Keine.

##### *Transitorische Passiven*

Das Konto enthält einen Mietzinsertrag für das Jahr 2016.

##### *Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen*

Der Stand der Spezialfinanzierungen beträgt per 31.12.2015 Fr. 2'286'649.65 und hat sich im 2015 um Fr. 608'952.78.– verkleinert.

##### *Eigenkapital*

Das Eigenkapital hat sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 1'410.80 auf Fr. 797'976.27 verkleinert.

### 4. NACHKREDITE

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 571'069.12 sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit einer entsprechenden Begründung versehen. Davon sind Fr. 571'069.12 gebunden. Die Gemeindeversammlung hat somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 28. April 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'410.80.
- Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 571'069.12.

# Ortsplanung

## 1. Ausgangslage

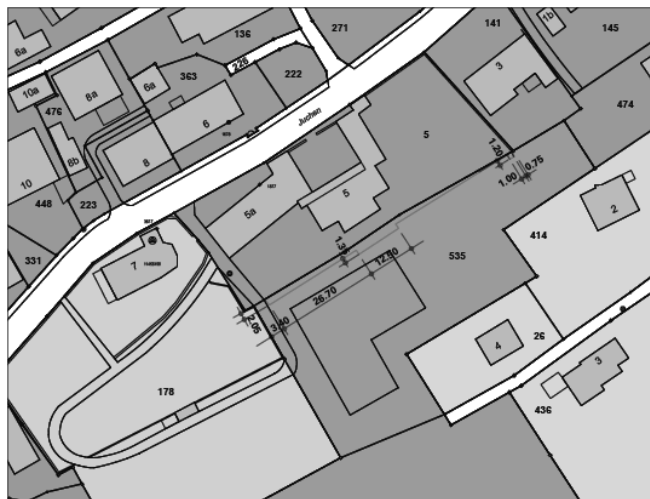
Das Pfarrhaus mit der Pfrundscheune wurde durch den Kanton verkauft und befindet sich heute in Privatbesitz. Damit ändert sich der aktuelle öffentliche Nutzungszweck. Neu soll die fragliche Parzelle in Kernzone umgezont werden. Dabei empfiehlt das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung die Zonenbegrenzung analog der geplanten Begrenzung der Gartenanlage anzupassen.

### PLANAUSCHNITTE



Bestehender Zustand

	K	Kernzone
	W1	Wohnzone
	ZÖN C	Kirche und Friedhof
	LSG A	Landschaftsschutzgebiet A



Geänderter Zustand

Weitere Details zu diesem Thema finden Sie unter:  
[www.siselen.ch/aktuell](http://www.siselen.ch/aktuell)

## 2. Änderung

### 2.1 Heutige Situation

Die Parzelle Nr. 5, umfassend die Gebäulichkeiten Pfarrhaus und Pfrundscheune sowie die dazugehörige Gartenanlage, bilden zusammen mit der Kirche und dem Friedhof eine wichtige Gebäudegruppe im Dorf. Die Gesamtanlage wird in der Einleitung zum kantonalen Bauinventar wie folgt beschrieben.

.....Die Ortsmitte und die Hangkante dominieren die spätgotische Kirche und das barocke Pfarrhaus mit der Pfrundscheune von 1721. Der aussergewöhnlich herrschaftliche Pfarrhof ist baulicher Ausdruck deseinstigen Reichtums der Siseler Pfründe. Neben dieser hervorragenden Gebäudegruppe sind es aber vor allem mittel-grosse Bauernhäuser, welche dem Ort das Gepräge verleihen. ....

Die Gebäudegruppe ist heute der Zone für öffentliche Nutzung (BR Art. 13 Abs. 2c Kirche, Friedhof, Pfrundscheune, Pfarrhaus) zugeteilt. Der südlich angrenzende Hang bis zum Weingartenweg befindet sich im Landschaftsschutzgebiet A (BR Art. 18). In diesem Schutzgebiet ist ausschliesslich eine landwirtschaftliche Nutzung zulässig. Alle drei Gebäude werden im Bauinventar als schützenswerte K-Objekte bezeichnet

Durch den Verkauf des Pfarrhauses und der Pfrundscheune werden die Gebäude künftig privat genutzt und müssen damit einer andern, offeneren Nutzungszone zugeführt werden.

## 2.2 Zonenplanänderung

Die Parzelle Nr. 5 soll neu der Kernzone zugeordnet und gegen Süden entlang der präzisen Abgrenzung der Gartenanlage gegenüber dem Landschaftsschutzgebiet A abgegrenzt werden. Die Änderung ist in einem Dokument mit zwei Planausschnitten mit dem bestehenden und dem neuen Zustand sowie den zugehörigen Legenden und Genehmigungsvermerken dargestellt.

## 2.3 Raumplanerische Beurteilung

**Bauzone:** Entlang der Dorfstrasse sind, mit Ausnahme der fraglichen Gebäudegruppe alle Parzellen der Kernzone zugeordnet. Die Kernzone erlaubt eine zweigeschossige Bauweise mit Dachausbau. Zulässig ist eine gemischte Nutzung. Die bestehenden Bauten entsprechen sowohl den Nutzungs- wie auch die baupolizeilichen Vorschriften der Kernzone.

**Ortsbildschutz:** Sowohl das Pfarrhaus wie auch die Pfrundscheune sind im kantonalen Bauinventar als schützenswerte K-Objekte eingetragen. Zudem werden Sie von einer Baugruppe und dem kommunalen Ortsbildschutzgebiet überlagert. Die Baugruppe umfasst das Gebiet längs der Staatsstrasse von der Einmündung der Bahnhofstrasse bis ans östliche Dorfende. Die benachbarte Kirche und der Friedhof bleiben unverändert in der Zone für öffentliche Nutzungen.

Mit der Umzonung der Parzelle Nr. 5 in die Kernzone bleibt der denkmalpflegerische Schutz der Anlage unverändert streng. Einzig das in den Grundzügen der Überbauung festgelegt Bauverbot für neue Hauptbauten bedeutet eine Abschwächung des Schutzes der Anlage. In den Vorschriften zum Ortsbildschutz (Art. 25 Abs. 3) wird aber die Freihaltung der Freiräume zwischen den Bauten postuliert, so dass aus der Sicht der Gemeindebehörde diese geringe Abschwächung des umfassenden Schutzes der Gebäudegruppe riskiert werden darf. Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS sind keine strengeren Hinweise zu finden.

**Landschaftsschutzgebiet A:** Zum Schutz der Baugruppe auf dem Hügelrücken wurde der südliche Hang einem Landschaftsschutzgebiet A zugeteilt. In diesem Gebiet darf die Landschaft nicht nachteilig verändert werden. Zudem besteht ein Bauverbot für Bauten aller Art. Dieses Schutzgebiet bleibt zu grossen Teilen unverändert. Verändert wird die nördliche Abgrenzung der Zone in Koordination mit der Neugestaltung der Gartenanlage. Die Reduktion der Fläche des Schutzgebietes beträgt ca. 100 m<sup>2</sup>.

**Baureglement:** Die Zone für öffentliche Nutzungen c wird im Zonen- und Schutzzonenplan als Kirche und Friedhof, im Baureglement als Kirche, Friedhof, Pfrundscheune, Pfarrhaus bezeichnet. Die Legende im gültigen Plan bedarf keiner Anpassung. Auf eine Anpassung der Bezeichnung im Baureglement wird verzichtet, da die eigentlichen Bestimmungen nicht verändert werden müssen und da das Baureglement im Hinblick auf die zwingende Integration der BMBV in den nächsten Jahren angepasst so oder so ergänzt werden muss.

Übrige Elemente, wie Gefahrengebiete, übrige Lebensräume und bedeutende Einzelobjekte, übergeordnete Vorschriften uam. sind nicht betroffen, so dass die Umzonung als zweckmässig bezeichnet werden kann.

## ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die geringfügige Änderung des Zonenplanes im Bereich „Zone öffentliche Nutzung“ (ZöN Pfarrhaus, Kirche, Friedhof) zu beschliessen.



## Wasserversorgung

### Sanierung Wasserleitungen Hollermattenweg

In den letzten Jahren ergaben sich an der Wasserleitung mehrere Brüche resp. Löcher im Rohr, welche jeweils zu hohen Reparaturkosten geführt haben. Die Löcher entstanden durch punktuelle Korrosionseinwirkungen, die auf den seinerzeitigen Einbau (ca. 1970) von schlechtem Grabenfüll- resp. Ummantelungsmaterial zurückzuführen sind. Die ewe-Kommission hat daher beschlossen diese Wasserleitung zu ersetzen und hat dazu eine Kostenschätzung eingeholt.

### Kostenschätzung

Hollermattenweg										
Medium	Abschnitt	Arbeitsart	Länge in m	Preis Fr./ml	Betrag Fr.	MWST Fr.	Zwischentotal Fr.	Verschiedenes und Honorar	Gesamttotal	Total gerundet
Wasser		Tiefbau	180	300.00	54'000.00	4'320.00	58'320.00	12'830.40	71'150.40	70'000
		San. Inst.	180	500.00	90'000.00	7'200.00	97'200.00	21'384.00	118'584.00	120'000
<b>GESAMTTOTAL</b>					<b>144'000.00</b>	<b>11'520.00</b>	<b>155'520.00</b>	<b>34'214.40</b>	<b>189'734.40</b>	<b>190'000.00</b>

### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und hat keine Erhöhung der Gebühren zur Folge.

### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Leitungssanierung auszuführen und den dazu benötigten Kredit von Fr. 190'000.– zu genehmigen.

## Allgemeine Informationen

### Schulsozialarbeit

Das schulische Umfeld stellt für Kinder und Lehrkräfte heute oftmals besondere Anforderungen. Sei es bei der Konfliktbewältigung oder bei allgemeinen Problemen. Vermehrt tauchte deshalb vor allem von Seite der Lehrkräfte der Wunsch nach Entlastung und Hilfestellung auf. Die Idee der Schulsozialarbeit war geboren. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen bei psychosozialen Problemstellungen unter Einbezug ihres sozialen Umfelds.

Die Schule Ins befasste sich bereits seit längerer Zeit mit einer möglichen Einführung. Als weitere Schulen dazu kamen, beauftragte die regionale Sozial- und Vormundschaftskommission Erlach im Jahre 2011 eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Projektes. Bei der Bedarfsanalyse in den 15 Verbandsgemeinden konnten insgesamt in 283 Einzelfällen sowie 226 weiteren Situationen Bedarf nachgewiesen werden. Am 17. Juni 2013 entschied sich die Gemeindeversammlung Siselen für die Teilnahme am dreijährigen Pilotprojekt. Gleichzeitig wurde dem Gemeinderat der Abschluss der notwendigen vertraglichen Vereinbarungen (Reglement) übertragen.

Während der Pilotphase wurde der Bedarf in den Regionen Ins, Erlach, Täuffelen und Twann von allen Seiten ausgewiesen. Zwei Drittel der Lehrpersonen haben die Schulsozialarbeit bereits in Anspruch genommen. An seiner Sitzung vom 7. April 2016 hat der Gemeinderat entschieden, dass sich die Gemeinde Siselen definitiv per 1. Januar 2017 an der regionalen Schulsozialarbeit beteiligt.

## Energieeffizienz ... ... ist auch im Haushalt möglich

**Ein Zweipersonenhaushalt verbraucht etwa 2'350 kWh Strom pro Jahr.**

Der Stromverbrauch (ohne Heizung und Wassererwärmung) pro Bewohner in Schweizer Haushalten hat seit 2005 um rund fünf Prozent abgenommen und 2014 das Niveau aus dem Jahr 2002 erreicht. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die deutlich gestiegene Effizienz der klassischen Haushaltgeräte (Kühlgeräte, Geschirrspüler, Wäschetrockner) zurückzuführen.

Die klassischen Haushaltgeräte zum Kühlen, Kochen, Spülen, Waschen und Trocknen benötigen rund die Hälfte des häuslichen Stroms; Beleuchtung, elektronische und weitere Geräte die andere Hälfte. Seit dem Jahr 2000 hat sich eine deutliche Verschiebung der Verbrauchsanteile von den Haushaltgeräten hin zu Beleuchtung und Elektronik ergeben.

Da immer mehr Produkte auf den Markt kamen, die deutlich besser als die Klasse A waren, führte man neue Best-Klassen A+, A++ und A+++ ein. Das mag zwar verwirrend sein, aber erstaunlich sind vor allem die deutlich tieferen Stromverbräuche von Geräten mit A+++ gegenüber A, wie die Grafik aufzeigt. Bei einem Kühl- oder Gefriergerät kann damit mehr als die Hälfte an Stromverbrauch eingespart werden.

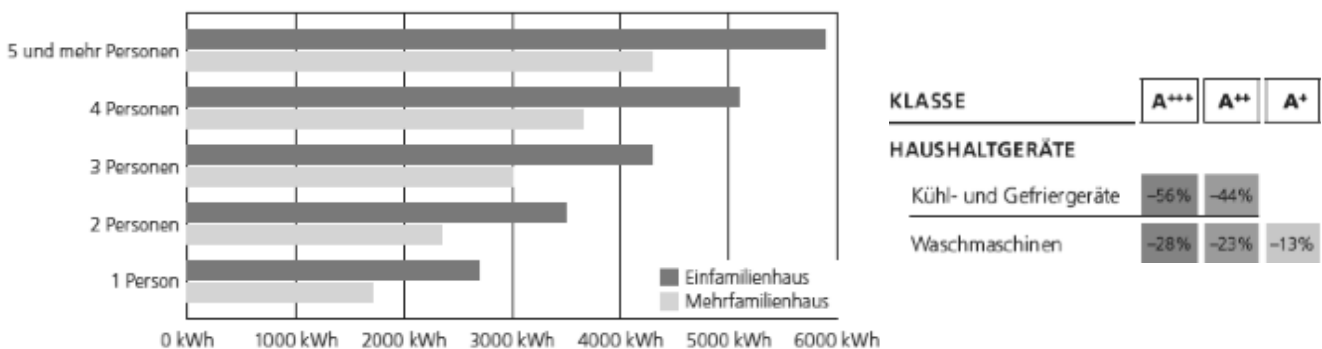
In der neuen Broschüre „**Energieeffizienz im Haushalt**“ von EnergieSchweiz, welche im März 2016 erschienen ist, sind nebst den Angaben und den Grafiken in diesem Artikel viele weitere interessante Informationen enthalten. Auch der Frage „Wann lohnt es sich, ein defektes Gerät zu ersetzen?“ ist ein Kapitel gewidmet.

**Diese Broschüre per Post oder als pdf per Mail und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause**

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)



## Elektrizitätsversorgung Siselen

Die Stromrechnungen für das 1. Quartal 2016 wurde durch die ewa energie wasser aarberg ag im Monat April an die Stromkunden zugestellt. Die Darstellung der Rechnungen war teilweise noch unübersichtlich. Die Darstellung der nächsten Rechnungen werden noch optimiert. Gerne steht Ihnen das ewa aarberg für Fragen im Zusammenhang mit Stromzählern, Stromablesungen, Stromrechnungen usw. zur Verfügung.

ewa energie wasser aarberg ag  
stadtplatz 28  
3270 aarberg

tel +41 32 391 60 30  
fax +41 32 391 60 41  
info@ewaarberg.ch / www.ewaarberg.ch

## Alkoholprobleme..... und die Familie?

Stiftung für  
Gesundheitsförderung  
und Suchtfragen

Berner Gesundheit  
Santé bernoise



Von Sucht sind nicht nur diejenigen betroffen, welche selber konsumieren. Familienmitglieder werden durch die Suchterkrankung in verschiedenen Lebensbereichen stark tangiert. Gut eine halbe Million Menschen hat mindestens eine Person in der engeren Familie mit einem Alkoholproblem. Trotz der immensen Belastungen, denen Angehörige ausgesetzt sind, machen sie nur einen kleinen Teil der Hilfesuchenden auf Suchtberatungsstellen aus. Scham und hohe Erwartungen an sich selbst dürften mit zu den Gründen für diese Zurückhaltung gehören. Angehörigen ist zu empfehlen, für sich selbst Unterstützung in Anspruch zu nehmen, denn sie leiden oft psychisch, und bei einigen zeigen sich Auswirkungen der Belastung durch körperliche Symptome. Die Haltung von Menschen aus dem nahen Umfeld kann eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, im Verhalten der betroffenen Person eine Veränderung anzuregen.

Kinder aus alkoholbelasteten Familien sind als Angehörige besonders gefährdet. Sie hüten oft das Familiengeheimnis „Alkoholismus“. Sie fühlen sich am elterlichen Konsumverhalten mitschuldig und übernehmen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Eltern, was die eigene gesunde Entwicklung beeinträchtigen kann.

Ein erster möglicher Schritt aus der Verstrickung mit der Sucht von Angehörigen oder Nahestehenden ist es, sich auf einer Suchtfachstelle, beim Arzt oder der Ärztin über das Thema Abhängigkeit und Sucht zu informieren. Durch das Besprechen der Situation mit einer Fachperson brechen Angehörige oft zum ersten Mal ihr jahrelanges Schweigen und entlasten sich dadurch. Unterstützende Beratungsgespräche ermöglichen es ihnen, sich aktiv mit ihrer Rolle in der Beziehung auseinander zu setzen und als Motivator/-innen die betroffene Person zum Handeln zu ermutigen.

Weitere Unterstützung kann zudem die Teilnahme an einer fachlich begleiteten Gesprächsgruppe für Angehörige bieten, wo u.a. Informationen über Suchtentwicklung sowie das Spannungsfeld zwischen Unterstützen und Abgrenzen vermittelt und ausgetauscht werden.

Weitere Auskünfte: Berner Gesundheit, Zentralstrasse 63a, 2502 Biel, Tel. 032 329 33 70, [biel@beges.ch](mailto:biel@beges.ch), [www.bernergesundheits.ch](http://www.bernergesundheits.ch).

## Regionale Koordination der Mietzinslimiten ist ein Bedürfnis



Verein  
seeland.biel/bienne

**Welcher Betrag steht Sozialhilfebeziehenden zur Deckung ihrer Wohnkosten zu? Die Seeländer Gemeinden möchten ihre Unterstützung künftig nach einheitlichen Kriterien ausrichten. Sandra Hess, Präsidentin der Konferenz Soziales und Gesundheit von seeland.biel/bienne, gibt Auskunft zum Stand des Projekts.**



*Sandra Hess, Stadtpräsidentin  
Nidau, Präsidentin der Konferenz  
Soziales und Gesundheit von  
seeland.biel/bienne*

seeland.biel/bienne beschäftigt sich derzeit mit der Mietzinspraxis für Sozialhilfebeziehende. Worum geht es?

Wir erarbeiten Empfehlungen zur Festlegung von regional koordinierten und konsolidierten Mietzinslimiten. Das Ziel sind also Richtlinien, die den Gemeinden helfen zu bestimmen, welcher Betrag Sozialhilfebeziehenden für das Wohnen zustehen soll. Nidau und Biel haben ihre Obergrenzen in den letzten Jahren gesenkt. Andere Gemeinden haben kritisiert, damit würden die beiden Städte Sozialhilfebeziehende verdrängen. seeland.biel/bienne hat nun die Forderung nach einer regionalen Koordination aufgenommen.

### **Es gibt doch Vorgaben des Kantons, wie viel den Sozialhilfebeziehenden zusteht?**

Nicht in absoluten Zahlen. Auch der Kanton empfiehlt explizit, die Limiten regional festzulegen. Denn was für ein Dorf im Oberland gilt, ist in der Stadt ganz anders. Der Wohnungsmarkt und das Mietzinsniveau unterscheiden sich je nach Region massiv. Deshalb muss man die Mietzinslimiten differenziert betrachten.

### **Und worauf stützt sich seeland.biel/bienne, um der sehr unterschiedlichen Situation in den Seeländer Gemeinden Rechnung zu tragen?**

Wir haben vom Immobilienspezialisten Wüest & Partner den Wohnungsmarkt im Seeland analysieren lassen. Jetzt kennen wir die marktüblichen Mietzinsen und die marktbedingten Unterschiede innerhalb der Region. Diese Unterschiede werden wir bei unseren Empfehlungen natürlich berücksichtigen.

### **Werden sich die Gemeinden an die Empfehlungen halten?**

Die Gemeindebehörden wünschen ein Instrument, das regional abgestützt ist und das ihnen hilft, bedarfsgerechte und

faire Mietzinslimiten festzulegen.

### **Geht es bei diesem Projekt nicht einfach darum, mit tieferen Beiträgen fürs Wohnen auf Kosten der Ärmsten und der Hausbesitzer zu sparen?**

Nein, es geht um die Frage: Wird heute für die Wohnungen ein angemessener Mietzins verlangt? Einige Hausbesitzer verlangen Mietzinse, die dem Wert der Wohnung nicht entsprechen. Dies geht auf Kosten der Mieter respektive der Gemeinden, die für die Mieten aufkommen müssen. Um in solchen Fällen zu intervenieren, müssen sich die Sozialbehörden auf konsolidierte Daten abstützen können.

### **Themawechsel: Im Auftrag der Gemeinden prüfen Sie derzeit die Regionalisierung der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI). Weshalb?**

Wir haben das Projekt wieder aufgenommen, nachdem die Stadt Biel die Strukturen ihrer FAI geklärt hat. Seit 2012 übernimmt die FAI im Rahmen des Pilotprojekts «FAI plus» auch die Abklärung und Vermittlung der Sozialhilfebeziehenden aus Nidau, Brügg, Orpund, Pieterlen und Lengnau. Wir möchten wissen, ob die ganze Region von den Dienstleistungen der FAI profitieren könnte.

### **Wie ist der aktuelle Stand?**

Die Stadt Biel prüft derzeit, wie man «FAI plus» zu einer regionalen Plattform weiterentwickeln kann. Noch in diesem Jahr möchten wir die Gemeinden informieren, wie ein solches Angebot konkret aussehen würde.

Mehr Infos zum Thema:

[www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)

Einwohnergemeinde Siselen - Käsereiweg 2 - 2577 Siselen - Tel. 032 386 25 66 - [gemeinde@siselen.ch](mailto:gemeinde@siselen.ch) - [www.siselen.ch](http://www.siselen.ch)

**Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen Ihnen allen**

**einen sonnigen Sommer  
und eine erholsame Ferienzeit.**

